

Antrag

der Abgeordneten Mag.^a Edith Kollermann gemäß § 32 LGO 2001

betreffend: **Energiesparplan für Niederösterreich**

Während in der Bundesrepublik Deutschland bereits ab 01.09.2022 eine umfangreiche Energiesparverordnung der Bundesregierung greift, wartet man hierzulande - sowohl auf Bundesebene als auch auf Landesebene - nach wie vor vergeblich auf ein entsprechendes Maßnahmenpaket seitens der politisch Verantwortlichen.

Dabei ist sowohl aus Expert_innensicht als auch aus der Sicht des "Hausverstandes" vollkommen klar, dass sich die Situation ohne entsprechende Vorgaben und Anreize, den Energieverbrauch auf allen Ebenen zu reduzieren, weiter zuspitzen wird.

Daher hat sich die Regierung Deutschland frühzeitig darauf verständigt, vorausschauend zahlreiche Regelungen auf den Weg zu bringen.

Exemplarisch seien hier erwähnt:

- niedrigere Mindesttemperaturen in Amtsgebäuden,
- Verzicht auf in üblicher Höhe beheizte Flure und Stiegenhäuser,
- Nachtabschaltungen bei Objektbeleuchtungen,

aber auch

- Einsparungsvorgaben für Unternehmen und Privatpersonen.

Veränderungen von Verhaltensweisen Einzelner brauchen Zeit, Anpassungen in Gebäudetechnik und Weisungen in der öffentlichen Verwaltung brauchen zudem vor allem Vorlaufzeit - Zeit, die wir angesichts der täglich spürbaren Auswirkungen des Angriffskriegs Putins auf die Ukraine nicht haben, sofern wir im Rahmen sorgfältiger Vorbereitung mit möglichst gutem Gewissen in den Herbst/Winter 2022/2023 gehen wollen.

Die permanente Weigerung, auch unangenehme Wahrheiten zeitgerecht an die Bevölkerung und an Bedienstete heranzutragen, ist wohl nicht zuletzt dem Umstand geschuldet, dass im Laufe dieses und des nächsten Jahres mehrere Landtagswahlen ins Haus stehen. Auch diverse Kampagnen von Ministerien ändern nichts daran, dass die Regierungen egal ob im Bund oder Land bei konkreten Maßnahmen säumig sind.

Für den eigenen Wirkungsbereich des Landes kann die Landesregierung von selbst und unmittelbar aktiv werden - ein weiteres Zuwarten auf Regelungen des Bundes wäre in dieser Hinsicht nicht nur falsch verstandener Föderalismus sondern geradezu schuldhaftes Zögern.

Die Gefertigten stellt daher den

Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, umgehend einen Energiesparplan für den Bereich der Landesverwaltung vorzulegen.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Umwelt-Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen.